

# Markt Scheidegg

## Landkreis Lindau (Bodensee)

### Satzung zur 3. Änderung der Alpenfreibad-Gebührensatzung

vom 08. Mai 2009

Aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580) erlässt der Markt Scheidegg mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 22.04.2009 folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alpenfreibades Scheidegg (Alpenfreibad-Gebührensatzung) vom 22. Juli 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.05.2004, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs 1 wird wie folgt ergänzt:

„4. Familien

5,50 Euro“

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Scheidegg, den 08. Mai 2009

MARKT SCHEIDEGG

Brinz  
2. Bürgermeister

---

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 08.05.2009 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 08.05.2009 angeheftet und am 17.06.2009 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 18.06.2009

MARKT SCHEIDEGG  
I.A.

Hörmann  
Verwaltungsamtsrat